

Gebäck

Der  
Sakak-Arbeiter  
Organ der Tabakarbeiter und Arbeitertinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementssatz beträgt 5.— Mark für das Werkstattlehr ohne Bringerlohn.

Abonnenten müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Angriffswert beträgt 70 Vtg. für die Gefestigte Bevölkerung. Der Betrag ist im vorraus zu entrichten.

Nr. 50

Sonnabend, den 12. Dezember

1920

Das Bureau des Zentralvorstandes befindet sich jetzt

in eignem Hause:

Bremen, An der Weide 20.

Alle Zuschriften und Sendungen an den Vorstand, den

Kassierer, die Expedition und Redaktion sind daher zu

adressieren. —

Erster

internationaler Gewerkschaftskongress

Als Fortsetzung der Weltfahrt "Moskau oder Amsterdam" folgt der Bericht über den ersten internationalen Gewerkschaftskongress. Dieser Kongress hat bewiesen, wie notwendig der Zusammenschluss des gesamten gewerkschaftlich organisierten Proletariats in der Amsterdamer Internationale ist und wie unbedingt die Moskauer Aktion gegen Amsterdam sind.

In der Woche vom 22. bis 27. November 1920 tagte in London der erste Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, nachdem schon im August 1919 eine Konferenz durch den Krieg zerstörte Verbindungen wiederhergestellt hatte. Diese außerordentliche Tagung galt der Behandlung einiger besonders aktueller und dringender Fragen, von die die Tagesordnung zeigt: 1. Stellungnahme der internationalen Gewerkschaftsbewegung zur internationalem Lage; 2. Sozialisierung der Produktionsmittel; 3. Verteilung der Wohlthat für Industriewege; 4. Die Valutapfrage; 5. Bericht der Kommission über die Lage im Arbeitgebiet.

Wie zu Beginn des Kongresses wurde mitgeteilt, daß der in letzten Jahr gewählte Präsident des G. B., der Generalsekretär des englischen Gewerkschaftsbundes, Appleton, von seinem Posten zurückgetreten sei. Zugleich erschien in der Presse seine Begründung, aus der hervor geht, daß der Gegenseit zwischen seinen achttausenden Anhängern und denen der übrigen Mitglieder des Bundesvorstandes immer größer geworden ist und daß Appleton auch vom Parlamentarischen Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses immer mehr desautorisiert wurde. Um mehrere wurden seine alten Freunde überzeugt, daß Compters kürzlich in Amerika aus innerpolitischem Grunde einen Briefwechsel mit Appleton veröffentlich. Aus diesem geht hervor, daß Appleton vollständig nach der Weise Compters tanzt und befürwortet war über die revolutionäre und sozialistische Haltung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. So hielt Appletons Rücksicht auch zielst zusammen mit bestem Pfeffermühlen von Compters auf den Internationalen Gewerkschaftsbund und der Erklärung, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich nicht als geschlossen betrachten.

Dem Kongress wohnten folgende Delegationen bei:  
England: Part. Komitee des Mittl. Gewerkschaftskongresses 6500 000 7  
Gewerkschaftsbund 1500 000 8

Deutschland: Allgemeines Deutsch. Gewerkschaftsbund 8500 000 12

Frankreich: Confédération Générale du Travail 1500 000 13

Belgien: Gewerkschaftsbund 700 000 9

Dänemark: Gewerkschaftsbund 300 000 5

Norwegen: Gewerkschaftsbund 150 000

Schweden: Gewerkschaftsbund 281 000 4

Holland: Niederländische Verband von Vakverenigingen 240 000 8

Italien: Confederazione Generaldel Lavoro 2300 000 5

Österreich: Gewerkschaftskommission 800 000 8

Tschechoslowakei: Gewerkschaftskommission 750 000 5

Ungarn: Gewerkschaftsrat 215 000 2

Schweiz: Gewerkschaftsbund 225 000 1

Luxemburg: Gewerkschaftskommission 27 000 2

Spanien: Gewerkschaftsbund 250 000 2

Polen: Zentralkommission der Gewerkschaften 834 000 3

Polen: Gewerkschaftsbund 774 000 6

Canada: Gewerkschaftskongress 280 000 1

Alle Gäste nehmen an den Verhandlungen teil. Vertreter der deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei, Albert Thomas, als Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, sowie die Internationalen Berufsfachräte der Post- und Telegraphenangestellten, Textilarbeiter, Bergarbeiter, Transportarbeiter, Holzarbeiter, Angestellten, Bekleidungsarbeiter, Landarbeiter, Buchdrucker, Buchdrucker, Hotelangestellten, Metallarbeiter,

Plamantarkerbeiter, Lithographen, Maler, Schuhmacher, Fabrikarbeiter und Bauarbeiter. Vom Internationalen Sekretariat der Tabakarbeiter kam dem Kongress teil Colle Eichelsheimer (Amsterdam) an dem Kongress teilgenommen. Durch wichtige Verhandlungen in Holland war am Erfolgen verhindert. Einige der angeklagten Länder, also Argentinien, Jugoslawien, Peru u. v. hatten aus finanziellen Gründen davon absehen müssen, Vertreter zu entsenden.

Jouhaux (Frankreich), der Vorsitzende des Internationalen Gewerkschaftsbundes, eröffnet den Kongress mit einem warmen Appell für internationale Verbündung und für den Sozialismus. In herkömmlicher Weise wurde dann der Vorsitz des Kongresses der englischen Delegation abgetreten, die den bekannten Abgeordneten und Führer der Eisenbahner J. H. Thomas als Vorsitzender in einer längeren Ansprache die Ziele der internationalen Gewerkschaftsbewegung, Befreiung des Militarismus und des kapitalistischen Systems betonte und zugleich energisch die Angriffe der Moskauer Internationale zurückwies. Auf eine Anfrage wegen des Ausscheidens der Amerikaner teilte Compters mit, daß die Beziehungen der Amerikaner schlechter seien, auf dem letzten Kongress zum Teil äußerst wichtigen Inhalten, seien nur in vier Fällen nichtslagende Antworten eingelaufen. Die Ansicht Compters, dieser Kongress nicht zu beschließen, wenn man aus der Tagespresse, welche die Angriffe Compters auf den Internationalen Gewerkschaftsbund stärker denn je wieder aufgebaut hat, Schon damals hat die gewerkschaftliche Internationale ihren Protest gegen die Blockade Russlands eingelebt und sich für die Sozialisierung aller Produktionsmittel ausgesprochen.

Wie muss unsere Haltung unter diesen Umständen sein? Es ist erfreulich, daß die Arbeiter sich nach dem Kriege so rasch wiedergefunden haben. Im März 1919, vier Monate nach dem Waffenstillstande, traten die Transportarbeiter schon wieder an einer internationalen Konferenz zusammen, um zu erklären, daß unter den Arbeitern aller Länder eine Kluft nicht besteht, daß sie gemeinsam für Friede und Sozialismus arbeiten wollen. Seitdem haben eine Reihe von internationalem Berufskonferenzen stattgefunden, im August 1919 auch die erste allgemeine Konferenz der Gewerkschaften aller Länder, die unseren Internationalen Gewerkschaftsbund stärker denn je wieder aufgebaut hat. Schon damals hat die gewerkschaftliche Internationale ihren Protest gegen die Blockade Russlands eingelebt und sich für die Sozialisierung aller Produktionsmittel ausgesprochen.

Die Entwicklung bedingt eine erhebliche Erweiterung unserer Aufgaben. Wir können uns nicht mehr auf die Freizeit der Löhne, Arbeitszeit und Arbeiterschutz beschränken. Früher war alles andere den politischen Parteien überlassen. In allen Ländern hat die Geschäftsführung des Krieges gezeigt, daß alles, was die Lage der Arbeiter zu beeinflussen vermöchte, in den Bereich der gewerkschaftlichen Tätigkeit gezogen werden muß. In Amsterdam im letzten Jahre angenommenen Grundzüge haben wir bald zu verwirklichen versucht, wie der Sozialist gegen Ungarn die Aktion gegen jede Waffenstillstandserklärung nach Polen oder Russland ziegen. In Dänemark haben die Gewerkschaften zu Beginn des Jahres durch die Anderung eines Generalstreiks die Verfassung des Landes geändert. Auch die deutschen Gewerkschaften setzten ihre Republik durch den Generalstreik im März. Dies durchaus politische Tätigkeit der Gewerkschaften zeigt das gewünschten neuen Tendenzen, in der Arbeiterschichtbewegung in Amerika in den letzten Jahren angenommenen Grundzüge für die Erhebung der Arbeiter blutige Nachgekommen hat, sind die Verhältnisse nicht viel besser. Es handelt sich hier um Länder, in denen das Proletariat seine eigene Kraft übersteigt und dadurch den Rückslagen durch die bürgerliche Klasse nicht gewachsen war. Auch in Spanien ist die Arbeiterklasse in verzweifelter Lage. Die bürgerlichen Kreise sind aufgehoben und die Arbeiter führen zu Hunderden im Kerker. In Griechenland und Jugoslawien sieht es ähnlich aus. Auch dort ist die Illustration der Arbeiterbewegung das Ziel der Reaktion.

Nur in denjenigen westlichen Ländern, wo die Organisation der Arbeiter stark ist, kann man von etwas besseren Verhältnissen sprechen. Über sonst in Frankreich ging die Regierung nach dem letzten Streik der Eisenbahner gegen die Bettelgäste in den allergeringssten Weise vor. Zurzeit stehen Zahn und seine Kollegen im Bundesvorstand der französischen Gewerkschaften unter Anklage, weil sie eine Organisation von Staatsbeamten in den Gewerkschaftsbund aufgenommen haben. Die englische Regierung ließ sich kurzlich wenigstens theoretisch die Macht geben, die Streiks zu verbieten und anderen jeden Streik unmöglich machende Maßregeln zu ergreifen. In Amerika stand die Regierung bei den großen Kämpfen der Eisenbahner und Metallarbeiter ähnlich auf der Seite des Unternehmers. Es ist dort sogar wiederholt vorgekommen, daß die Parlamentsmehrheit rechtähnlich gewählte Abgeordnete, die als Arbeiterveteranen aufgestellt waren, einschließlich ihrer Mandate abberkannt hat. Das alles geht, wie rücksichtlos der Kapitalismus seine Vorrechte verteidigt. Ein Musterbeispiel dafür ist der Achtstundentag. Im vorigen Jahre wurde in Washington dies Anfang gemacht mit einer internationalen Arbeiterschutzabstimmung. Man nahm auch eine Konvention über den Achtstundentag, aber auch sie ist bis heute von den Regierungen nicht in die Tat umgesetzt, nicht ratifiziert worden, so daß der Direktor des Internationalen Amtes gewünscht ist, eine Rundfahrt durch Europa zu machen, um die Regierungen an die Durchführung jener Abmachungen zu erinnern. Nicht einmal in den Ländern ist bisher die Ratifizierung erfolgt, in denen die Arbeiter den Achtstundentag auf dem Wege der gewerkschaftlichen Aktion schon durchgeführt haben. Dagegen mehrten sich die Verluste der Unternehmer, die Arbeiterschaft wieder zu verlängern. Daraus geht hervor, daß die Konventionen in Washington großenteils infolge der damaligen Furcht

1. die internationale Lage, 2. den Achtstundentag und 3. den Pazifismus. —

## Der Anteil der Frauen an der Gewerkschaftsbewegung.

Das Jahr 1919 schließt mit einem Mitgliederrückgang von 7.338.132 Gewerkschaftsmitgliedern ab. 1.612.838 Mitglieder sind davon weiblichen Geschlechts. Sie gehören 39 Zentralverbänden an. Gegenüber dem Mitgliederrückgang bei Beginn des Krieges bedeutet die Zahl von 3. Dezember 1919 für die Gewerkschaftsmitglieder eine Erholung um nahezu das Dreifache; bei den weiblichen Mitglieberschaften handelt es sich sogar um eine Zunahme um mehr als das Siebenfache.



Während der Arbeitszeit darf nicht geladen und getragen werden, wenn der Betrieb oder andere verhindert ist. Das Unmöglichkeit kann nur bei Bedienungs- und nach Arbeitsschulen in der Garderobe bzw. bei gewissem Raum gelassen. Sonst dürfen Kaufleute nicht im Arbeitsraum gehalten werden. Die Arbeitsaufgaben sind selbst dem nächsten Vorgesetzten zu übertragen. Der Arbeitnehmer hat auf große Sicherheit und Ruhe zu achten. Jeder Arbeitnehmer hat auf große Sicherheit und Ruhe zu achten. Nachwachsende oder in Absatzbedeutung befindliche Kaufleute müssen aufgezählt werden. Das Licht ist jedoch nicht mehr erlaubt, ausgeschaltet. Die unbedeckte Benutzung der Hafträume ist ausdrücklich untersagt.

Das unbedeckte Siedeltheater auf den Straßen und auf den Freizeiten ist im Interesse eines ungeordneten Betriebs unterzogen. Das Auftreten der Betriebsaussteiger unterliegt der festgelegten Sprechzahlen, die nur in drohenden Fällen gestattet sind.

Die Auflistung von Arbeitsarbeiten während der Arbeitszeit ist im Interesse des Betriebes, Material, Werkzeugen, Abfallen usw. unterlassen. Die Arbeitsarbeiten sind kontinuierlich erforderlich. Beauftragungen oder Arbeitsergebnisse sind ausdrücklich untersagt.

Die Auflistung von Arbeitsarbeiten während der Arbeitszeit ist ausdrücklich untersagt. Die Arbeitsarbeiten sind kontinuierlich erforderlich. Beauftragungen oder Arbeitsergebnisse sind ausdrücklich untersagt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für Schule und zweckdienliche Räume in Unterrichtsräumen, die nicht nach Vorschriften der Technik aufzugeben werden.

#### § 5.

Nieder Nachttisch oder Schaden, der nachgewiesenermaßen der Fabrikgründlichkeit oder infolge grober Fahrlässigkeit durch einen Arbeitnehmer verursacht wird, ist es an Werkzeugen, Maschinen oder anderen Sachen, die zu erregen.

#### § 6.

Rach-Schlaf der Arbeitzeit ist der Aufenthalt in den Arbeitsstätten verboten. Wer führt von Arbeitsbeginn kommt oder mittags im Fabrikgrundstück bleibt, hat in dem dazu vorgesehenen Aufenthaltsräumen zu ruhen, keine Ruhe und Ruhe und Ordnung zu wahren. Wenn ein Angestellter den Arbeitsplatz nicht nach Vorschriften der Betriebsleitung eingeholt hat, so kann er das Betriebsaufgabe verletzen.

#### § 7.

Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen und durch Vermittelung des Betriebs- bezw. Arbeitnerates bei der zuständigen Stelle vorzukommen.

#### § 8.

Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

#### § 9.

Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen und durch Vermittelung des Betriebs- bezw. Arbeitnerates bei der zuständigen Stelle vorzukommen.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

#### § 10.

Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen und durch Vermittelung des Betriebs- bezw. Arbeitnerates bei der zuständigen Stelle vorzukommen.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

#### § 11.

Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen und durch Vermittelung des Betriebs- bezw. Arbeitnerates bei der zuständigen Stelle vorzukommen.

#### § 12.

Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen und durch Vermittelung des Betriebs- bezw. Arbeitnerates bei der zuständigen Stelle vorzukommen.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Die Arbeitszeit ist alle Wochenstage außer den gesetzlichen Feiertagen. Die Arbeitszeit ist gemäß der Tarifbestimmungen innerhalb einer Woche nach dem ersten Tag der Arbeitszeit, der am 24. November vor geschlossen durch Antrag bekannt gegeben werden muss.

Leben am Arbeitsplatz stattgefunden. Das Ergebnis dieser Aussprache war, dass die Regierung sich bereit erklärte, das Komitee für die Zigarettenherstellung von 40 auf 50 % zu erhöhen, im übrigen aber einen bestimmten Zeitpunkt für die Aufhebung des gebundenen Wirtschafts noch nicht angeben konnte. Da die Vertreter des unbedingten freien Wirtschafts in Aussicht gestellt hatten, unter diesen Umständen sich nicht weiter in der Außenhandelsstelle zu beschäftigen, wurde von der Regierung die Frage formuliert: Fortführung des gebundenen Wirtschaft durch die Außenhandelsstelle oder durch die Zollbehörden. Die Arbeitvertreter der Außenhandelsstelle gaben dazu folgende Erklärung ab:

«Wir haben uns noch einmal kurz mit den zur Verfügung stehenden Fragen beschäftigt und sind dabei erneut zu dem Beschluss gekommen, dass es sich zurzeit nicht empfiehlt, die gebundene Wirtschaft der Tabakverarbeitung aufzuhören, und schlagen vor, die Geschäfte durch die bestehende Außenhandelsstelle führen zu lassen.»

Die Vertreter aller anderen Gruppen stellten sich auf den Boden der unbedingten freien Wirtschaft, ohne auf die Frage, ob Außenhandelsstelle oder Zollbehörde, näher einzugehen. Wie sich die Dinge nur weiter entwickeln, mag abgewartet werden. Zunächst hat jetzt die Regierung das Wort. —

Den Abschlusses an den Verbund der Lebensmittelarbeiter galten, seien daher nur die Ausführungen des Gewerkschaftsleiter hervorgehoben. Redner begrüßte zunächst die Gewerkschaft der Tabakarbeiter, dass es ihr gelungen sei, die Organisation so rasch wieder aufzubauen. Er berichtete ferner, dass derzeit der Internationale Verband 150 000 Mitglieder angelohnt sind, worunter sich auch die englischen und französischen Arbeiter befinden.

Den Bericht des Vorstandes erstattet Pottermann. Die Gewerkschaft zählte Ende Juni 1920 6411 Mitglieder, darunter 5042 weibliche. Von den derzeit in der Tabakindustrie 8483 Beschäftigten sind 74 Prozent in der sozialdemokratischen Gewerkschaft organisiert. 1570 Personen sind in der Gewerkschaft der britischen Tabakarbeiter und 639 Person in der Gewerkschaft der französischen Tabakarbeiter.

Die Mütter sind durchschnittlich rauschwaren, während die Geschäftsräume durch die Einzelhandelsform auf dem Prinzip der Alimentation, das allerdings für die Dauer als unhaltbar angesehen werden muss. Hervorzuheben ist, dass es den Tabakarbeitern gelungen ist, viele Zigaretten als andere Arbeitergruppen die Erhöhung der Preise zu erreichen. Dies ist allerdings dem großen Bedarf an Rauschwaren während der Kriegszeit zuschreibbar. Von Bedeutung ist ferner, dass an letzteren eine Verkürzung des Lohnes nicht einztritt und dass die Einheitssteuer vom Dienstgebiet entrichtet wird. Die Tabakarbeiter sind die einzige Berufsgruppe, die sich einer gesetzlichen Alvaldversorgung erfreut. Das eingeführte System leidet wesentlich daran, dass es sich weniger auf dem Grundsatz der Arbeitsunfähigkeits als auf dem Prinzip der Dienstzeit aufbaut. Dieser Mangel findet seinen funktionsfähigen Ausdruck in der Tatsache, dass 89 Prozent aller in der Invalidenversorgung befindlichen Personen eine Dienstzeit unter 15 Jahren aufweisen. Eine Tabakfabrik zum Beispiel hat mehr Rentnerinnen als aktive Arbeiter. Die Rentnerinnen wurden den Teuerungsvorfall entsprechend geregetzt. Nach voll 35 Dienstjahren bezahlt die Neupensionisten heute 14 000 Kronen jährlich.

Das Zusammearbeiten der Arbeiter mit den Werkführern und Angestellten ist ein denkbar gutes. Das System der Arbeitsteilung wird aus praktischen Gründen einer Aenderung unterzogen werden müssen, obwohl mit mannschaften Widerständen zu rechnen ist.

Ein Antrag von P. & K. (Wien), dass die in der Tabakindustrie bestehende eigene Unfallversicherungsanstalt, bestehend und der territoriellen Unfallversicherung angegliedert werden soll, findet einstimmige Annahme.

Zum Punkt „Verbindung mit dem Verbund der Lebensmittelarbeiter“ referieren Pottermann und Supperk. Der Zusammenschluss der Organisation und die hierzu erforderliche Agitation und Bildung der Tabakarbeiterchaft ist durch den Mangel an genügenden Kräften heutzutage ungemein behindert. Es besteht die Überzeugung, dass der Anschluss an die große verbande Organisation nur bestehend wirken werde. Selbstverständlich müssen die neuen Einrichtungen wie auch die Vertragsleistung dem neuen Verbund angepasst werden. Es wird sodann der Übergang zum Verbund der Lebensmittelarbeiter mit dem 1. Februar 1921 einstimmig beschlossen.

Über die Aufgaben der Gewerkschaften in der Zukunft referieren Supperk und Pottermann. Den Ausführungen gipfelte darin, dass die Fragen des Lohnsystems, der Arbeitsvermittlung, der Vereinheitlichung des Arbeitserreiches, der Handelspolitik, der Sozialpolitik und des Bildungswesens ein besonderes Augenmerk zugewendet werden müsse. Die zu diesem Punkt vorliegende Resolution wurde einstimmig angenommen.

Sodann sprach Fränkel über die „Sozialpolitik in der Republik“. Er erläuterte die zahlreichen Gesetze und Verbundanweisungen, die im Interesse der Dienstnehmer geschaffen wurden, und betonte, wie die Bedeutung dieser Errungenschaften der Arbeiterschaft als eine reise Brücke in den Schöpfer gefunden sind, wobei es in früheren Zeiten lange Jahre und schwer Kämpfe bedurfte hätte. Es wird Aufgabe der Arbeiter sein müssen, diese Gefilde voll auszunutzen. Marxiert heute Österreich auf dem Gebiete der Sozialpolitik auch an der Spitze aller Staaten, so hatten dennoch verschiedene Fragen, allen voran die Alters- und Invalidenversicherung, ihrer Löösung zuvor in erster Linie die Gewerkschaften berufen sind.

Die Neuwahlen der Funktionäre ergaben keine wesentliche Aenderung; auch der bisherige verbleibende Obmann Pottermann wurde wiedergewählt. Durch die Verbindung der Tabakarbeiter mit dem Verbund der Lebensmittelarbeiter ist nun die Organisation dieser Industriegruppe respektiv vollzogen und hat das segensreiche Werk der Tabakarbeiterorganisation einen harmonischen Ausgang gefunden.

#### Soziales.

Rückgang der Erwerbslosenziffern.

Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Die Zahlen der unterstürmten Erwerbslosen im Reiche sind auch nach dem letzten amtlichen Bericht, der den Stand vom 1. November erfasst, weiter zurückgegangen. Während noch den endgültigen Feststellungen am 15. Oktober 374 398 Erwerbslose unterzogen wurden, waren es am 1. November 361 717. Die Zahl der Familienangehörigen, die als Zuflugsempfänger unterstellt werden, hat eine Steigerung von 344 882 auf 345 306 erfahren. Diese Steigerung erklärt sich darum, dass aus Württemberg, das bis hier in dieser Zusammenstellung fehlte, zum ersten Male Angaben über die Zuflugsangehörigen gemacht worden sind. Tatsächlich ist auch die Zahl der unterstürmten Familienangehörigen zurückgegangen. Von den 361 717 unterstürmten Erwerbslosen und den 345 306 unterstürmten Familienangehörigen, die am 1. November im Reiche gezählt wurden, entfielen 94 259 Erwerbslose und 81 895 Familienangehörige auf Groß-Berlin, 98 253 Erwerbslose und 90 447 Familienangehörige auf den Freistaat Sachsen.

#### Aus anderen Organisationen.

26 Millionen Mitglieder im internationalen Gewerkschaftsbund.

Mit dem nunmehr zur Tatsache gewordenen Beitritt der italienischen Gewerkschaften zur Gewerkschaftsinternationale umfasst diese 26 Millionen Mitglieder. Deutschland mit seinen 7 750 000 Mitgliedern marchiert an der Spitze, ihm folgt England mit 6 Millionen. —

Hauptversammlung der Tabakarbeiter in Österreich.

Die Gewerkschaft der Arbeiter und Angestellten der Tabakregie hielt am 13. und 14. November eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die den Antrag des Gewerkschaftsleiter an den Bericht der Lebensmittelarbeiter zum Entgegenkommen hatte. Als Gäste waren ersehen: für den Internationalen Tabakarbeiterverbund Eichelsheim, für den Schweizer Verband Bild, für den deutschen Verband der Drechslergewerbe Schönfeld, für den tschechischen Verband Romak, für den Verband der Lebensmittelarbeiter Suppen, Schönfeld und Zipper, und für die Gewerkschaftskommission Frankel. Aus den Eröffnungsansprachen, die im wesentlichen die Bedeutung

briefhaften, für Zeitungsinserate sind zu zählen: von den Zahnärzten Seelbach, Künnlein und Reichenbach bei Zahl je 4,20 M., von Höchst und Landsbutz je 5,60 M., von Werke, Dossingen und Leipzig je 7,40 M. von Bamberg, Bayreuth und Chemnitz je 8,40 M., von Gelsenkirchen und Remscheid je 10,50 M., von Bochum-Borsig, Bochum-Borsig je 12,80 M., von Böhmingen 10 M. und von Ueteren 2,40 M.

